

Begründung

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH KIRCH – GÖNS „AN DER FUCHSKAUTE“ (BPL-Nr. 2)
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUKG_0002_00**
Katastergrundlagen ALK Stand vom :
Erstellt von :

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kirch-Göns hat beschlossen für die auf der Südseite der Bahnhofstraße in Flur 7 Nr. 24-37 gelegenen Ackergrundstücke einen Bebauungsplan aufzustellen zur Ergänzung des Bebauungsplanes "Auf dem Stautzert". Die die Baugrundstücke aufschließende Bahnhofstraße ist bereits mit Kanal und Wasserleitung versehen und die Anschlüsse für diese Bauplätze sind bereits vorhanden. Die Straße ist bereits ausgebaut. Die Bodenordnung soll in einem Umlegungsverfahren nach § 45 ff des Bundesbaugesetzes vorgenommen werden.

Planzeichenerklärung

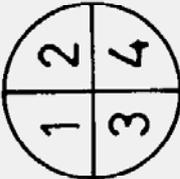
Für den Bebauungsplan : BUTZBACH KIRCH – GÖNS „AN DER FUCHSKAUTE“ (BPL-Nr. 2)
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUKG_0002_00**
Katastergrundlagen : ALK Stand vom
Erstellt von :

Zeichenerklärung :

 Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§9 Abs. 5 BBauG).

 Baugrenze
(§23 Abs. 3 BauNVO).

 Verkehrsflächen
(§9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG).

1) Art der baulichen Nutzung

 Allgemeines Wohngebiet
(§4 BauNVO).

2) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3) Grundflächenzahl

4) Geschossflächenzahl

 Öffentliche Parkplätze
(§9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)

Plan- und Genehmigungsverfahren

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH KIRCH – GÖNS „AN DER FUCHSKAUTE“ (BPL-Nr. 2)

Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : BPLBUKG_0002_02

Katastergrundlagen ALK Stand vom :

Erstellt von :

KIRCH GÖNS

LANDKREIS: FRIEDBERG / HESSEN

BEBAUUNGSPLAN NR.: 2

„ AN DER FUCHSKAUTE ”

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Friedberg / H., den 8. Aug. 1969

Katasteramt

Im Auftrag



Plan- und Genehmigungsverfahren

Für den Bebauungsplan : **BUTZBACH KIRCH – GÖNS** „AN DER FUCHSKAUTE“ (BPL-Nr. 2)
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUKG_0002_02**
Katastergrundlagen ALK Stand vom :
Erstellt von :

Bearbeitet: Friedberg/Hessen, den 24. August 1967

Kreisbauamt

Kreisoberbaurat

Aufgestellt durch den Beschluß der Gemeindevertretung am 27. Dez. 1966

Kirch Göns, den 11. Juli 1969


Bürgermeister

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt von 6. Juni 1968 bis 8. Juni 1968

Kirch Göns, den 11. Juli 1968

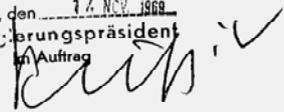

Bürgermeister

Als Satzung von der Gemeindevertretung beschlossen am 3. Juli 1969

Kirch Göns, den 11. Juli 1969


Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt
mit Vfg. vom 17. NOV. 1969
Az. V/3 - 61 d 04/01-K. 9. - 1 -
D. m. d. d. den 17. NOV. 1969
Der ... arungspräsident
im Auftrag



Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit von 22. August 1969 bis 30. August 1969 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 19. August 1969 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Kirch Göns den 31. August 1969


Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

Für den Bebauungsplan : **BUTZBACH KIRCH – GÖNS „AN DER FUCHSKAUTE“ (BPL-Nr. 2)**
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUKG_0002_00**
Katastergrundlagen: ALK Stand vom
Erstellt von :

Text zum Bebauungsplan :

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 400 qm.

Die Höhe der straßenseitigen Einfriedigung darf max. 1,10 m, gemessen über der Bürgersteigoberkante nicht überschreiten.

Garagen müssen einen Mindestabstand von 5,00 m von der Straßengrenze haben.

Bei zweigeschossigen Gebäuden sind Dämpel (Kniestöcke) nicht zulässig, bei eingeschossigen Gebäuden bis max. 80 cm, außen gemessen von verlängerter Fußbodenoberkante bis Anschnitt Dachhaut. Dachneigung max. 25°.